

Eigenheim-Versicherung

PRODUKT: HEIMVORTEIL - RUNDUM WOHLFÜHLEN

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich



Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, den Vertragsklauseln, der Versicherungspolize und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Eigenheim-Versicherung, inkl. Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

Versichert sind Haupt- und Nebengebäude gegen folgende Gefahren:

- ✓ Feuer
- ✓ Sturm
- ✓ Leitungswasser (bei Vollschutz-Variante)
- ✓ Wasserzu- und -ableitungsrohre
- ✓ Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz

Versichert mit vertraglich vereinbarten beschränkten Beträgen sind z.B. Muren, Lawinen, Sengschäden, Überspannungsschäden, Hochwasser, Grundwasseranstieg, Kanalrückstau durch Niederschlagswasser, Schwimmbecken und Schwimmbeckenabdeckungen sowie Wasserverlust.

Versichert im Rahmen der Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung sind:

- ✓ Schadensersatzansprüche aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege von Haupt-, Nebengebäuden und Grundstück
- ✓ Schadensersatzansprüche aus der Innehabung der Bauherrenpflichten bei Rohbaudeckung für das gesamte Bauvorhaben
- ✓ Schadensersatzansprüche durch Umweltschäden
- ✓ Schadensersatzansprüche, die durch Haltung eines Hundes entstehen (gegen Mehrprämie)
- ✓ Schadensersatzansprüche, die aus Schäden an mitgebrachten Gegenständen von nicht gewerblich beherbergten Gästen entstehen



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen der Atomenergie stehen, insbesondere mit Reaktionen spaltbarer oder verschmelzender Kernbrennstoffe
- ✗ Schäden durch Strahlung oder Verseuchung durch radioaktive Stoffe
- ✗ Schäden an Sachen durch allmähliche Emission oder allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nichtatmosphärischen Niederschlägen (wie z.B.: Rauch, Ruß, Staub etc.)
- ✗ Schäden an Sachen durch Überflutungen aus stehenden und fließenden Gewässern, die durch solche Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen des Versicherungsnehmers verursacht werden
- ✗ Schäden durch Grundfeuchtigkeit und Langzeitwirkung am versicherten Gebäude
- ✗ Schäden an Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Terrorakte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn:

- ! ich einen Schaden vorsätzlich verursacht habe, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekomme ich eine gekürzte Leistung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt auf dem Grundstück, das in der Polizza als Versicherungsort angeführt ist.
- ✓ Der Haftpflichtversicherungsschutz erstreckt sich auf in Österreich eintretende Versicherungsfälle.
- ✓ Bei der Haltung eines Hundes gilt der Versicherungsschutz weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Ich vergrößere oder erweitere das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss nicht erheblich und erlaube es auch nicht, wenn dies durch Andere erfolgt. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung melde ich der HDI.
- Wenn länger als 3 Tage niemand zuhause ist, sperre ich alle Wasserzuleitungen und beuge Frostschäden vor.
- Die Person, die die Versicherungsräumlichkeiten – auch nur für kurze Zeit – zuletzt verlässt, schließt alle Türen, Fenster und sonstige Zugänge, sperrt ab und sichert diese, wie im Vertrag vereinbart.
- Sobald ich einen Schaden feststelle, setze ich alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern und melde ihn innerhalb von drei Tagen der HDI. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melde ich den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und HDI. Original-Rechnungen und vorhandene Fotos überlasse ich der HDI.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizza angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.